

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Seniorenrechtliches Wohnen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Senioren leben in Pflegeheimen, Wohnanlagen sowie eigenen Wohnungen?
Wie hat sich der Zahl von 2013 bis 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Art des Wohnverhältnisses, Träger, Anzahl der Personen, die dort wohnen, Jahr, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Beantwortung der Frage 1 erfolgt auf der Grundlage der zweijährigen Pflegestatistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2013 und 2015. Die Ergebnisse zum Stichtag 15. Dezember 2017 liegen noch nicht vor. Statistische Angaben zu Wohnanlagen sowie eigenen Wohnungen, in denen Seniorinnen und Senioren leben, liegen der Landesregierung nicht vor.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern - Pflegestatistik 2013

Merkmal	Ausgewählte Daten zu Pflegeheimen am 15.12.2013								
	M-V	Kreisfreie Stadt		Landkreis					
		HRO	SN	MSE	LRO	VR	NW M	VG	LUP
	Pflegeheime								
Anzahl der Pflegeheime	349	36	21	61	53	50	29	49	50
Pflegebedürftige in Pflegeheimen	20.952	2.521	1.576	3.217	2.983	3.028	1.978	2.993	2.656
darunter in vollstationärer Pflege	18.597	2.232	1.454	2.781	2.655	2.677	1.785	2.657	2.356
	Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege								
	nach Altersgruppen								
Unter 60 Jahren	2.104	242	49	271	309	410	149	451	223
60 Jahre und älter	16.493	1.990	1.405	2.510	2.346	2.267	1.636	2.206	2.133
	Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege								
	nach Trägergruppen der Einrichtungen								
Freigemeinnützige Träger	12.030	1.561	789	1.858	1.782	2.069	961	1.279	1.731
Private Träger	5.731	661	665	923	824	429	476	1.128	625
Öffentliche Träger	836	10	0	0	49	179	348	250	0

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern - Pflegestatistik 2015

Merkmal	Ausgewählte Daten zu Pflegeheimen am 15.12.2015								
	M-V	Kreisfreie Stadt		Landkreis					
		HRO	SN	MSE	LRO	VR	NWM	VG	LUP
	Pflegeheime								
Anzahl der Pflegeheime	369	37	21	64	57	52	30	54	54
Pflegebedürftige in Pflegeheimen	21.783	2.672	1.592	3.339	3.100	3.146	2.009	3.166	2.759
Darunter in vollstationärer Pflege	18.965	2.343	1.479	2.861	2.708	2.661	1.796	2.709	2.408
	Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege								
	nach Altersgruppen								
Unter 60 Jahren	1.970	228	41	274	270	381	134	425	217
60 Jahre und älter	16.995	2.115	1.438	2.587	2.438	2.280	1.662	2.284	2.191
	Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege								
	nach Trägergruppen der Einrichtungen								
Freigemeinnützige Träger	12.365	1.677	813	1.909	1.843	2.060	970	1.344	1.749
Private Träger	5.591	657	666	778	815	427	463	1.126	659
Öffentliche Träger	1.009	9	0	174	50	174	363	239	0

Abkürzungsverzeichnis:

- M-V - Mecklenburg-Vorpommern
 HRO - Hansestadt Rostock
 SN - Schwerin
 MSE - Mecklenburgische Seenplatte
 LRO - Landkreis Rostock
 VR - Vorpommern-Rügen
 NWM - Nordwestmecklenburg
 VG - Vorpommern-Greifswald
 LUP - Ludwigslust-Parchim

2. Wie viele private und öffentliche Wohnanlagen für Senioren gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?
 Erhalten diese Förderung seitens der Landesregierung (bitte aufschlüsseln nach Name der Wohnanlagen, Träger, Förderhöhe, Landkreise und kreisfreie Städte)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor, eine Förderung erfolgt nicht.

3. Welchen Qualitätsrahmen muss eine Wohnanlage erfüllen, um öffentliche Fördermittel zu bekommen?
Gibt es Möglichkeiten, Fördergelder zurückzufordern, wenn die Seniorenwohnanlagen die Qualitätsstandards nicht mehr erfüllen?
4. Wurden schon Fördergelder zurückgefordert?
 - a) Wenn ja, bei welchen Einrichtungen und Trägern wurden Fördergelder zurückgefordert (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Höhe)?
 - b) Wenn ja, wie hoch war die Forderung?
 - c) Wenn nicht, warum gab es keine Rückforderung (bitte konkret begründen)?
5. Wie sieht die Wohnraumbedarfsplanung für Senioren für die nächsten Jahre infolge des demografischen Wandels aus?
 - a) Welche Art von Wohnungstypen werden gefördert?
 - b) Wie sieht konkret die Förderung aus (bitte konkret aufschlüsseln nach Art der Wohnungstypen, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die Sicherung einer angemessenen Wohnraumversorgung und die Wohnraumbedarfsplanung obliegen den Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen setzen sich bei der Erstellung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte auch mit den Anforderungen einer angemessenen Wohnraumversorgung von Seniorinnen und Senioren auseinander.

6. Plant die Landesregierung, den Neubau von Seniorenwohnungen beziehungsweise die Förderung von Trägern und Kommunen, die Wohnungen für Senioren bauen, zu bezuschussen?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die Bezuschussung für Seniorenwohnungen?
 - b) Wenn ja, nach welchen konkreten Kriterien, wie zum Beispiel der Personalanzahl, richtet diese sich?
 - c) Wenn nicht, warum gibt es keine Bezuschussung (bitte konkret begründen)?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Ein speziell auf den Neubau von Seniorenwohnungen ausgerichtetes Förderprogramm des Landes ist von der Landesregierung nicht geplant.

In der Wohnraumförderung wird lediglich gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen (Richtlinie Wohnungsbau Sozial - WoBauSozRL M-V) vom 7. Februar 2017 (Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Seite 90) ausschließlich die Neuschaffung von barrierearmen und barrierefreien Wohnungen durch die Bereitstellung von Zuschüssen gefördert.

Diese Wohnungen genügen somit auch den Anforderungen älterer und in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen.